

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**  
**- Drucksache 6/3088 -**

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD**  
**- Drucksache 6/2127 -**

**Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern positiv begleiten**

**und dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
**- Drucksache 6/2174 -**

Der Landtag möge beschließen:

1. Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „abzulehnen“ wird ersetzt durch das Wort „anzunehmen“.
- b) Die Wörter „in der nachfolgenden Fassung“ werden ersetzt durch die Wörter „in der geänderten Fassung mit nachfolgenden Ergänzungen“

2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Landtag sieht nach wie vor erheblichen Änderungsbedarf im Bergrecht und im Bergschadensrecht hinsichtlich von Tiefenbohrungen. Für alle Verfahren, bei denen unter großem Druck Flüssigkeiten in das Bohrloch eingepresst werden, muss eine zwingende UVP-Pflicht eingeführt werden. Ebenso muss der Einsatz von wasser- und umweltgefährdenden und umwelttoxischen Stoffen verboten werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in Schutzgebieten sowie den Küsten- und Binnengewässern und deren direktem Einzugsgebiet die Erkundung von öl- und gashaltigen Lagerstätten sowie die Förderung von Erdöl und Erdgas untersagt werden. Eingriffe in die Natur und Landschaft auf sonstigen Flächen sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und auszugleichen. Der im Entwurf zum Raumentwicklungsplan formulierte Ausschluss der Förderung von Erdöl im Küstenmeer wird ausdrücklich begrüßt.

Unter gleichbleibend gewissenhafter Einhaltung hiesiger bundes- und landesseitiger und insbesondere im internationalen Vergleich sehr hoher umwelt-, naturschutz- und wasserschutzrechtlicher Auflagen unterstützt der Wirtschaftsausschuss eine kritische Begleitung einer eventuellen Ölförderung in Mecklenburg-Vorpommern und sieht in der Onshore-Ölfeldentwicklung“.

3. Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Mit einer derartigen Entwicklung können sich weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern ergeben.“

4. In Ziffer 2 wird das Wort „erhebliches“ gestrichen.

5. Die Ziffern 5 und 6 werden gestrichen.

Die bisherigen Ziffern 7 und 8 werden Ziffern 5 und 6.

6. In Ziffer 7 werden die Wörter „da es sich bei der angewandten Förderung nicht um Fracking handelt“ gestrichen.

**Helmut Holter und Fraktion**